

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 50

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
Band

Direktion: **Walter Henn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Anserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. März 1907.

Wochenspruch: Streben wir nicht allzu hoch hinauf,
Dass wir zu tief nicht fallen mögen.

Schiller.

Verbandswesen.

Malermeisterverband Wil und Umgebung. Vorlesten Sonntag den 24. Februar tagte im Saale des Hotel Schwanen in Wil der Malermeister-Verband der Bezirke

Ober-, Unter-, Alt- und Neu-Zoggenburg, Gossau, Wil und der angrenzenden Gemeinden des Kantons Thurgau.

Durch die fortwährend mißlicher werdende Lage der Kleinhandwerker, in Folge stetiger Steigerung der Arbeitslöhne und des Materials zc. hat sich der Verband einen Einheitstarif aufgestellt, durch dessen Tarifvertrag jedes Mitglied an die aufgestellten Preise bei Buße gehalten ist. Wie wir vernehmen konnten, sollen sich sämtliche Malermeister dieser Bezirke dem Verbande angeschlossen haben, um durch vereintes Zusammenwirken etwas bessere Verhältnisse zu erzielen. Das alte Sprichwort: „Handwerk hat goldenen Boden“, bewährt sich leider schon lange nicht mehr. Bei der gegenwärtigen Organisation der Arbeiterschaft und der immer mehr überhandnehmenden Schmutzkonkurrenz sind die Meister gezwungen, sich ebenfalls besser zu organisieren, um durch gemeinsames Zusammenwirken ihre Existenz zu sichern. Es ist ihnen zu wünschen, daß von Seite des Titl. Publikums ihr Bestreben bestmöglichst unterstützt wird.

Kranken- und Unfallversicherung. Die Zentralleitung des schweizerischen Gewerbevereins unterbreitet der nationalrätlichen Kommission für die Kranken- und Unfall-

versicherung folgende Begehren: Die Beitragspflicht der Meister an die Krankenversicherung, je nach Beschlußfassung der Kantone ist abzulehnen. Die Berufskrankheiten sind in die Unfallversicherung aufzunehmen und es ist die Haftpflicht hiefür aufzuheben. Die Handwerksbetriebe sind ohne Unterschied in die Unfallversicherung einzubeziehen. Die Beschränkung der Versicherung auf die gegenwärtig haftpflichtigen Betriebe ist zu verwerfen. Die degressive Berechnung des Bundesbeitrages an die Unfallversicherung ist durch die prozentuale gleichmäßige zu ersetzen. Die Invalidenrente ist nach dem Jahres-, nicht nach dem Tageserwerb zu berechnen. Zum mindesten ist ein Vorbehalt für solche Berufsarten zu machen, in denen regelmäßig weniger (oder eventuell auch mehr) als 300 Tage gearbeitet wird. Der Verwaltungsrat ist auch erstmals proportional durch die Versicherten oder auf Grund von Vorschlägen, welche die Berufsorganisationen aufgestellt haben, zu wählen. Die Möglichkeit, Lohnklassen zu errichten, sollte gestrichen werden.

Der **Kantonalzürcherische Sattlermeisterverein** hielt unter dem Vorsitz des Hrn. Grob, Sattlermeisters in Zürich II, im Schützengarten, Zürich I, seine erste Generalversammlung ab. Es beteiligten sich annähernd sechzig Mitglieder. Neben den üblichen Vereinsgeschäften wurde die Tarifrage diskutiert. Da die bisherigen Preisansätze für fertige Sattlerwaren den immerwährend steigenden Lederpreisen, den Preisen der übrigen Rohmaterialien sowie der Arbeitslöhne nicht mehr entsprechen, so wurde eine Siebnerkommission aus sämtlichen Kantonsteilen niedergesetzt, die den jetzigen Verhältnissen entsprechende Ansätze aufstellen soll. Ebenso wurde die

Ausstellung von Vierteljahrsrechnungen diskutiert und zum Beschluß erhoben, da ja auch der Sattler, dem kaufmännischen Mus gemäß, mit Dreimonatsakzept rechnen muß. Es wurden verschiedene Mitglieder beauftragt, solches in den ihnen zur Verfügung stehenden Lokalblättern ihren Kunden zur Kenntnis zu bringen, mit dem Wunsche, daß dieses Vorgehen beherzigt werden möchte. Als nächster Versammlungsort wurde Aiter bestimmt.

Appenz. kant. Spenglertag. Auf die Initiative einiger Meister hin versammelten sich Sonntag den 17. Februar die Spenglermeister von Appenzell-Außerrhoden und Innerrhoden im „Löwen“ in Speicher behufs Gründung eines appenzellischen Spenglermeisterverbandes.

Ganz enormer Materialaufschlag der letzten Jahre, das Steigen der Löhne für alle Arbeiter, Aufschlag der Lebensmittel und damit teurere Lebensführung im allgemeinen nötigt auch den Spenglermeister, eine Preiserhöhung auf seine Arbeit eintreten zu lassen.

Obwohl er meistens an der frischen Luft arbeitet, kann er eben von der Luft allein auch nicht leben und mit dem Verdienst, der ihm noch übrig bleibt nach Abzug der Zahlungen an die Eisenhändler, Gesellen etc., könnte er leicht so schwach und mager werden, daß ihn der Windzug vom Dachrande, wo er unter Lebensgefahr zu arbeiten hat, herabweht oder daß er gar seinen Weg durchs Abfallrohr zu nehmen vermöchte.

Zu den angeführten Gründen, die eine Preissteigerung mit Naturnotwendigkeit zur Folge haben, kommen noch verschiedene andere Umstände, die dem Meister oft noch seinen kleinen Verdienst schmälern. Es sind unrichtiges Geschäftsgebahren mancher Händler, unlautere und übelverstandene Konkurrenz im eigenen Lager, die Schatten-

seiten im heutigen Stande des Submissionswesens, Schwierigkeit des Meisters auf dem Lande, Arbeiter, selbst für bessern Lohn, zu erhalten. Also wahrlich Uebelstände genug und auch Ursache genug für den Meister, sich zu wehren, will er nicht nach und nach zu Grunde gehen. So haben sich denn mit ganz wenigen Ausnahmen alle Spenglermeister in Außerrhoden und Innerrhoden verpflichtet einem Verbands beizutreten zur gemeinsamen Hebung dieser Uebelstände und zu treuem Zusammenhalten zur Erhaltung und Förderung ihres Handwerkes.

Es wurde eine Kommission gewählt, die auf eine nächste Versammlung Statuten und einen Einheitsstarif auszuarbeiten hat. Die neugewählte Kommission besteht aus folgenden Meistern: Zürcher, Herisau, Präsident, Tanner, Herisau, Vizepräsident, Schittli, Speicher, Aktuar, Sturzenegger, Teufen, Raffier, Thurnheer, Heiden, Beisitzer, Schneider, Luzenberg, Beisitzer, Fuchs, Appenzell, Beisitzer.

Verschiedenes.

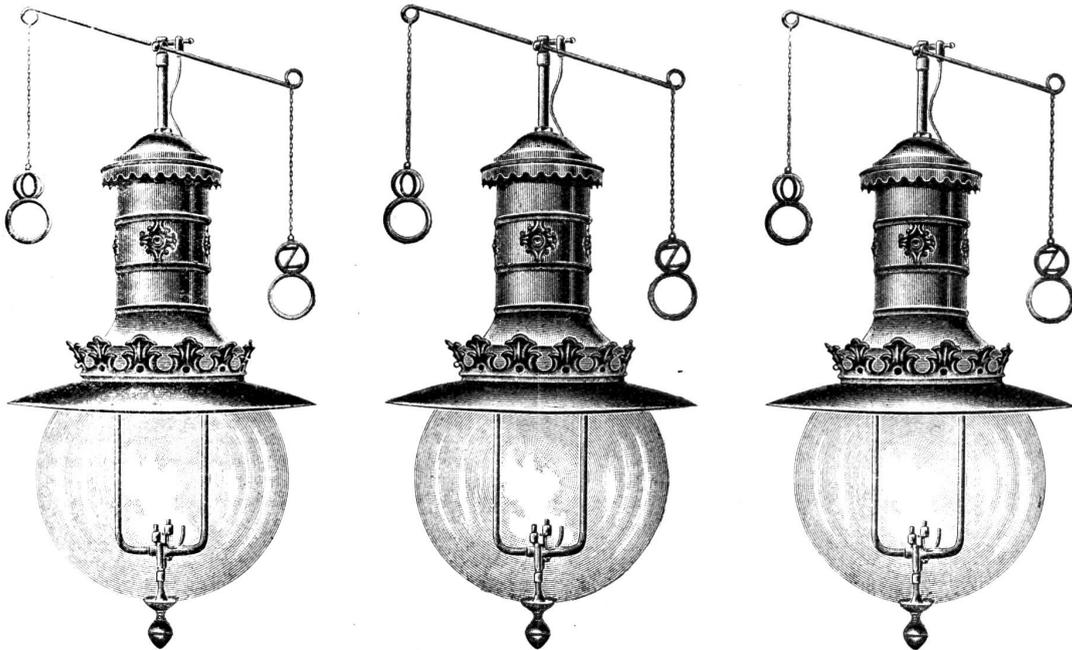
Die Spenglermeister des Kantons Unterwalden machen folgendes bekannt: Unserer werten Kundschaft machen wir die Mitteilung, daß wir infolge stetem Steigen der Rohmaterialpreise und der Arbeitslöhne gezwungen sind auf unsere sämtlichen Arbeiten eine Preiserhöhung eintreten zu lassen.

Die Aktiengesellschaft Möbelfabrik Horgen-Glarus lieferte im Jahre 1906 Möbel im Fakturawerte von 822,000 Fr. gegenüber 754,000 Fr. im Vorjahre. Es wurden in Glarus 51,600 Stühle aus gebogenem Holz, in Horgen über 36,000 Stühle aus gesägtem Holz, über 5000 Tische, 8000 Kindermöbel, etwa 2600 andere

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.

17g u



== Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer. ==